



## Vereinbarung

### über die Nutzung der Notfallkinderbetreuung

zwischen

der Wachstumsregion Ems-Achse  
Hauptkanal links 60  
26871 Papenburg

und

---

---

---

#### § 1

#### Gegenstand der Vereinbarung

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, führt die Wachstumsregion Ems-Achse e.V. das Modellprojekt „Notfallbetreuung der Emsländischen Stiftung Beruf und Familie“ fort und weitet das Tagesbetreuungsangebot auf die gesamte Wachstumsregion Ems-Achse aus. Ziel ist es, eine bedarfsorientierte und flexible Kinderbetreuung in Notfällen zu ermöglichen, z.B. wenn die eigene Tagespflegeperson ausfällt oder berufliche Belange einen Betreuungsengpass verursachen. Diese Vereinbarung regelt die Inanspruchnahme der Notfallkinderbetreuung.

#### § 2

#### Verfahren zur Vermittlung der Tagespflegepersonen

Die Koordinatorin der Tagesmütter ist von 7:00 – 19:00 Uhr erreichbar und vermittelt in Notfällen die Tagespflegepersonen an die anfragenden Unternehmen. Der Zeitrahmen für die Betreuung ist abzusprechen. Die Koordinatorin sorgt dafür, dass im Falle der Bedarfsanmeldung dem Unternehmen innerhalb von 2 Stunden eine Tagespflegeperson zur Verfügung gestellt wird. Eine Betreuung kann je nach Bedarf und Anforderung vor Ort im Betrieb, im Familienzentrum oder Kindergarten, bei der Tagespflegeperson zuhause oder bei dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin zuhause erfolgen. Die Tagespflegeperson kann pro Notfall für maximal 8 Stunden in Anspruch genommen werden. Bei besonderen Problemen sind im Einzelfall abweichende Regelungen nach Absprache möglich.

#### § 3

#### Finanzierung

Die Finanzierung der Notfallkinderbetreuung erfolgt über die Wachstumsregion Ems-Achse e.V. Weitere Kosten fallen durch die Inanspruchnahme der Tagesmutter weder für das Unternehmen noch für den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin an, es sei denn im Einzelfall ist Abweichendes ausdrücklich vereinbart.

#### **§ 4 Aufgaben und Haftung der Betreuungsperson**

- (1) Die Tagespflegeperson betreut und versorgt das Kind und verpflichtet sich zum gewaltfreien Umgang mit dem Kind. Sie sorgt für die Nahrungsaufnahme und übernimmt auch pflegerische Dienste am Kind. Findet die Betreuung im Haushalt der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters statt, werden von der Tagespflegeperson keine Dienstleistungen im Haushalt wie z.B. Putz-, Bügel- oder Aufräumarbeiten übernommen. Die Eltern verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes wesentlichen Auskünfte zu erteilen. Die Betreuungspersonen sind zu Stillschweigen über alle persönlichen Umstände aus dem Lebensbereich des Kindes oder der Eltern verpflichtet. Die Tagespflegeperson verfügt über das Zertifikat zur Tagesmutter und kann eine entsprechende Ausbildung nachweisen.
- (2) Die Tagespflegeperson übernimmt während der Betreuungszeit die Aufsichtspflicht für das Kind. Soweit das Kind im Elternhaus betreut wird, kommen die Eltern im Falle eines Unfalls während der Betreuung für die Unfallkosten selbst auf, soweit keine anderweitige Ersatzpflicht gegeben ist.

#### **§ 5 Laufzeit und Kündigung**

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von einem Jahr. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Laufzeitende eine Kündigung vorliegt. Beide Kooperationspartner sind berechtigt, die Vereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich ein Projektpartner grob vertragswidrig verhält. Sollte das Unternehmen die Mitgliedschaft in der Ems-Achse beenden, wird mit gleichem Datum auch dieser Vertrag aufgelöst.

#### **§ 6 Schlussbestimmung**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vereinbarungsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Papenburg, den \_\_\_\_\_, den

\_\_\_\_\_

**Wachstumsregion Ems-Achse**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_